

## Gemeinde Dittingen Schulweg 2, 4243 Dittingen

Telefon e-mail Internet 061 766 25 50 gemeinde@dittingen.ch www.dittingen.ch

## Antragsformular für Vereinsförderung der Gemeinde Dittingen

Angaben zum Verein	
Name des Vereins:	
Anschrift (Sitz):	
Kontaktperson (Name):	
Funktion im Verein:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Bankverbindung für Aus	zahlungen
Iban:	
Bankname:	
Kontoinhaber:	
Art der beantragten Unt	erstützung
	enden Feldern an, welche Unterstützung Sie beantragen. Lassen Sie Felnterstützung nicht beantragen.
Förderart	Details
Grundpauschale (CHF 2	<b>00)</b> Beantragt (Ja/Nein):
A41. II I I I	Anzahl aktive Mitglieder mit Wohnsitz in Dittingen:
Mitgliederbeitrag	Anzahl Jugendliche (bis 20 Jahre) mit Wohnsitz in Dittingen:
	Anzahl Senioren (ab 65 Jahre) mit Wohnsitz in Dittingen:

	Datum des Lagers:
Lagerbeitrag (CHF 300)	Dauer (Tage):
	Teilnehmerzahl: Ort:
	Jubiläumsjahr (z. B. 10, 25, 50 Jahre):
Jubiläumsbeitrag	Geplante Veranstaltung:
	Datum der Veranstaltung:
	Beantragt (Ja/Nein):
Teilnahme an eidgenössischen	Veranstaltung:
Anlässen	Datum:
	Ort:
	Beantragt (Ja/Nein):
	Gewünschte Sachleistung (z.B. Turnhalle, Gemeindesaal, Leihmaterial):
Sachleistungen/Infrastruktur	Zeitraum/Datum der Nutzung:
	Zweck der Nutzung:

## Bestätigung und Unterschrift

Wir bestätigen, dass:

- Alle Angaben in diesem Antrag wahrheitsgemäss und vollständig sind.
- Die beigefügten Unterlagen aktuell und korrekt sind.
- Der Verein die Fördermittel zweckgemäss verwenden wird.
- Wir die Rückforderungsregelungen bei Missbrauch oder falschen Angaben anerkennen.

Ort,	Datum,	Unterschrift:	

## **Einreichung**

Das ausgefüllte Antragsformular samt Unterlagen gemäss §5 Absatz 2:

- a) Ausgefülltes Antragsformular
- b) Aktuelle Mitgliederliste (mit Wohnsitzangaben und Altersgruppen)
- c) Statuten (bei Erstantrag oder Änderungen),
- d) Jahresbericht und Jahresrechnung

Ist bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres einzureichen an:

Gemeindeverwaltung Dittingen, Schulweg 2, 4243 Dittingen / E-Mail: gemeinde@dittingen.ch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Beiträge, die auf falschen Angaben beruhen oder nicht zweckgemäss verwendet wurden, sind vollständig zurückzuzahlen.

Bei Missbrauch kann der Verein von künftigen Förderungen ausgeschlossen werden.